

Bundesanwalt für Neuaufgabe des Prozesses

Drogenbarone: Werden Bonner Urteile gekippt?



Ein Bagger entsorgt Blumentöpfe einer Marihuana-Plantage.

Von DIETMAR BICKMANN

Peter Krieger angeschlossen.

Bonn – Kippt Karlsruhe jetzt auf einen Schlag elf Urteile des Bonner Landgerichts, so dass der Mammut-Prozess gegen Marihuana-Züchter wiederholt werden muss? Der Generalbundesanwalt hat sich einem Vorstoß von Anwalt Dr.

Es war ein ungewöhnlich aufwendiger Prozess. Im März 2010 saßen zwölf Mitglieder einer Drogenzüchter-Bande (347 Kilo Marihuana) auf den Anklagebänken, die extra wie in einem Konferenzsaal in Hufeisenform aufgestellt waren. 25

Personen saßen dort, vor den Tischen hingen Namensschildchen.

War das alles umsonst, muss der ganze Aufwand jetzt wiederholt werden?

Alles sieht danach aus. Denn die Revision der Bonner Strafverteidiger Dr. Peter Krieger und Carsten Rubarth gegen die

Urteile (bis sieben Jahre und drei Monate) stieß bei Generalbundesanwalt Lothar Maur in Karlsruhe auf fruchtbaren Boden. Auch er beantragte die Aufhebung der Urteile gegen elf von zwölf Drogenbaronen.

Anwalt Rubarth: „Das Bonner Gericht hat die Kronzeugenregelung falsch ange-

wandt.“ Bedeutet: Der Gesetzgeber hatte zum September 2009 die Regelung geändert. Danach dürfen Straftäter, die umfassend auspacken, nun mit fetteren Strafnachlässen rechnen als früher.

Das Landgericht hat aber offenbar bei ihren Urteilen die alte, nicht mehr geltende Vor-

schrift zugrunde gelegt. Heißt: Die Täter hätten milder bestraft werden müssen.

Der Bundesgerichtshof muss nach der Stellungnahme des Bundesanwalts nun entscheiden. In etwa zwei Wochen werden die elf Angeklagten wissen, ob ihr Prozess wiederholt werden muss.